

SchILD-Media 1.0

SchILDmedia



BENUTZERHANDBUCH

ENTWICKLUNG UND COPYRIGHT

ribeka

Software GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
1.1	Das Programm	2
1.2	Ersteinrichtung	2
2	BENUTZERVERWALTUNG	3
2.1	Schüler	3
2.2	Andere	4
3	KATALOGE	5
3.1	Angaben zur Schule	5
3.2	Klassen	5
3.3	Medien	5
3.4	Autoren	6
3.5	Lieferanten	6
4	AUSLEIHE	7
4.1	Einzelmedienausleihe	7
4.2	Einzelmedienrückgabe	7
4.3	Lehrmittel	7
4.4	Lehrmittelausleihe	8
4.5	Lehrmittelrückgabe	8
4.6	Lehrmittelbestand	8
5	EINSTELLUNGEN	9
5.1	Datenbank	9
5.2	Ausleihe	9
5.3	Standardformulare	9
5.4	Farben	9
6	VERSCHIEDENES	10
6.1	Hilfstabellen	10
6.2	Drucken	11
6.3	Filter	11
7	LIZENZVEREINBARUNGEN	12

1 EINLEITUNG

1.1 Das Programm

SchILD-Media ist ein Programm zur komfortablen Verwaltung von Medien in einer Schule. Neben der klassischen [Bibliotheksverwaltung](#) lässt sich mit SchILD-Media auch die Verwaltung der [Lehrmittel](#) nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz durchführen. SchILD-Media ist für die Kooperation mit SchILD-NRW ausgelegt, kann aber auch problemlos separat betrieben werden. Alle notwendigen Tabellen sind in der mitgelieferten Datenbank angelegt. Sie können in der Betriebsart frei wählen, ob Sie das Programm als separate Anwendung oder aber direkt mit SchILD-NRW einsetzen möchten.


Für den Fall der Verknüpfung mit SchILD-NRW stehen Ihnen alle dort vorhandenen Daten (Schüler, Lehrer etc.) direkt auch in SchILD-Media zur Verfügung. Sie sparen somit die aufwendige Neueingabe dieser Daten.

1.2 Ersteinrichtung

Nach dem ersten Programmstart muss SchILD-Media mit Daten gefüllt werden. Es ist sinnvoll, zunächst die Kataloge mit Inhalt zu füllen. Falls das Programm gemeinsam mit SchILD-NRW betrieben wird, nutzt SchILD-Media die dort bereits vorhandenen Orts-, Klassen-, Schüler- und Lehrertabellen.

Wie Sie SchILD-Media gemeinsam mit SchILD-NRW verwenden lesen Sie unter

Um die Eingabe zu erleichtern, können einige Kataloge ad hoc ergänzt werden: überall dort, wo neben

einem Eingabefeld die Schaltfläche  zu sehen ist, kann ein Eingabedialog aufgerufen, der Katalog ergänzt und der neu eingefügte Wert dann sofort in die Datenbank übernommen werden. Eine mögliche Reihenfolge ist

- Lieferantentabelle füllen, dabei, falls notwendig, die fehlenden Orte eingeben
- Medien erfassen, dabei die Autoren-, Standort- und Kategorienkataloge ergänzen
- Falls SchILD-Media ohne SchILD-NRW eingesetzt wird, müssen nun die Klassen- und Schülertabellen gefüllt werden. In jedem Fall müssen die [Benutzer](#) eingegeben werden, die nicht zur Gruppe der Schüler gehören.

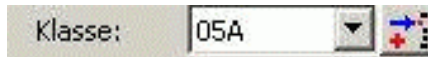
2 BENUTZERVERWALTUNG

2.1 Schüler

Verwaltung der Schülerstammdaten. SchILD-Media greift, wenn mit SchILD-NRW gearbeitet wird, auf die dort vorhandene Schülertabelle zurück. In diesem Fall empfiehlt es sich, Veränderungen nur in SchILD-NRW vorzunehmen.

Diese Maske enthält einige Besonderheiten:

- Ergänzung der Klassentabelle:

A screenshot of a software interface showing a label 'Klasse:' followed by a text input field containing '05A'. To the right of the input field is a small dropdown arrow and a button with a red plus sign and a blue minus sign.

Anklicken der Erweiterungsschaltfläche öffnet die Eingabemaske für Klassen.

- Ergänzung der Ortstabelle:

A screenshot of a software interface showing a label 'Plz/Ort:' followed by a text input field containing '33397' and a dropdown arrow. To the right is another text input field containing 'Rietberg' and a button with a red plus sign and a blue minus sign.

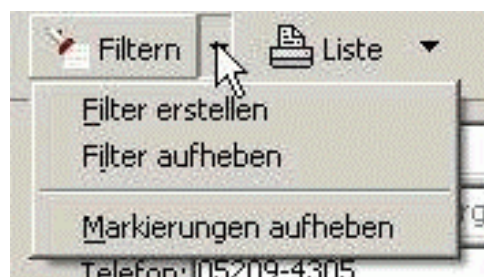
Anklicken der Eingabeschaltfläche öffnet die Eingabemaske für Orte.

- E-Mail-Versand:

A screenshot of a software interface showing a label 'E-Mail:' followed by a text input field containing the email address 'Willi.Mustermannr@t-online.de'.

Anklicken der E-Mail-Schaltfläche startet den Standard-E-Mail-Client mit der E-Mailadresse im Eingabefeld.

- [Filtern](#): Einschränkung der Benutzerauswahl



- Druckausgabe:



Liste: Ausgabe der Schüler in Listenform, verwendet wird das Standardformular "Schülerliste" ([Einstellungen](#)).

Ausweis: Druck von Benutzerausweisen.

2.2 Andere

In der Gruppe der "Anderen" werden die Benutzer zusammengefasst, die nicht den Schülern zuzuordnen sind. Da die Gruppe erweitert werden kann (Auf der Seite "Benutzerverwaltung->Lehrer & Andere" die "Ergänzungsschaltfläche" **ACHTUNG SYMBOL EINFÜGEN** anklicken), kann sehr einfach eine flexible Benutzerverwaltung aufgebaut werden. Die anderen Ergänzungsschaltflächen haben die gleiche Funktion wie auf der Bearbeitungsmaske für [Schüler](#).

3 KATALOGE

3.1 Angaben zur Schule

Die Angaben zur Schule werden normalerweise aus SchILD-NRW übernommen, können aber hier auch verändert und angepasst werden. Diese Angaben sind für die ordnungsgemäße Funktion des Programmes nicht notwendig; sie werden nur auf [Ausdrucken](#), z.B. für den Seitenkopf- oder Fuß, verwendet.

3.2 Klassen

Wenn nicht mit SchILD-NRW gearbeitet wird, muss diese Tabelle nur gefüllt werden, wenn klassenweise Lehrmittel verwaltet, ausgeliehen und zurückgegeben werden sollen. Im SchILD-NRW-Modus greift das Programm auf die dort gepflegten Daten zurück.

3.3 Medien

Verwaltung des Medienbestandes. Bei der Neuanlage eines Datensatzes müssen einige der Felder ausgefüllt werden. Es sind dies

- Titel
- Thema
- Lagerort
- Kategorie
- Bestand

Alle anderen Felder sind optional. Das Bestandsfeld muss einen Wert haben, damit in der Ausleihe geprüft werden kann, ob ein Medium noch verliehen werden kann. In der Lehrmittelverwaltung werden auf dieser Basis in Verbindung mit den erforderlichen Einheiten Bestelllisten aufgestellt.

3.4 Autoren

Verwaltung der (Buch) - Autoren. Es ist zwar nicht unbedingt notwendig, einem Medium einen Autor zuzuordnen, ermöglicht aber andererseits, interessante Statistiken zu erstellen.



3.5 Lieferanten

Die Lieferanten werden in einer eigenen Tabelle verwaltet.

4 AUSLEIHE

4.1 Einzelmedienausleihe

Zur Ausleihe eines Mediums muss zunächst der Ausleiher ausgewählt werden. Die Auswahl kann auf drei Arten vorgenommen werden:

1. Scrollen durch die Liste der möglichen Ausleiher, markieren durch Mausklick
2. Eingabe des Nachnamens in das Eingabefeld. Bereits bei der Eingabe des Namens wird die Liste der möglichen Ausleiher gefiltert.
3. Eingabe der Benutzerkennung, wie sie auf den Benutzerausweisen aufgedruckt ist. Diese Eingabe kann über die Tastatur oder durch Einscannen der Kennung mit einem handelsüblichen Barcodescanner erfolgen.

Analog wird das auszuleihende Medium gewählt und dann entweder die Schaltfläche "Ausleihe" oder "Verlängerung" angeklickt. Falls das Medium ausleihbar ist (Bestand > bisherige Ausleihen) wird die Ausleihe vorgenommen und das Medium in die Liste der Ausleihen des jeweiligen Ausleihers übernommen. Das Rückgabedatum wird auf der Basis der unter [Einstellungen](#) gesetzten Ausleihzeiträume errechnet. Wenn der errechnete Rückgabetag auf ein Wochenende fallen sollte, wird das Datum automatisch auf den nächsten Montag verschoben.

4.2 Einzelmedienrückgabe

Die Rückgabe erfolgt, indem zunächst der Ausleiher, der Medien zurückgeben möchte, selektiert wird. Die Selektion kann durch direkte Eingabe des Namens (Die Liste wird automatisch auf die Ausleiher gefiltert, deren Nachname mit den bisher eingegebenen Buchstaben beginnt), die Eingabe der Ausleiher-Nummer (auch über Scanner) oder durch Anwahl mit der Maus erfolgen.

Nach der Selektion kann gewählt werden, ob ein Medium zurückgegeben oder die Leihfrist, falls möglich, verlängert werden soll.

4.3 Lehrmittel

Verwaltung der Lehrmittel, die nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz an die Schüler ausgegeben werden. Die Lehrmittel sind klassenweise organisiert, d.h. jeder Klasse werden die auszugebenden Lehrmittel individuell zugeordnet. Die Lehrmittel selbst werden unter [Medien](#) verwaltet.

4.4 Lehrmittelausleihe

Die Lehrmittel können sowohl einer oder mehreren Klassen oder auch einzelnen Schülern (z.B. nachträglichen Aufnahmen) zugewiesen werden. Die Zuweisung geschieht dadurch, dass zunächst die Klassen bzw. Schüler und dann die auszugebenden Medien markiert und werden. Anschließend wird durch Betätigung der Schaltfläche "Ausleihe" die Zuweisung vorgenommen.

4.5 Lehrmittlrückgabe

Die Rückgabe der Lehrmittel erfolgt durch Betätigung der Schaltfläche "Rückgabe" mit den vier Optionen

- Rückgabe aller Klassen: Es werden alle Lehrmittel aller Klassen zurückgegeben
- Rückgabe einzelne Klasse: Es werden alle Lehrmittel der markierten Klasse zurückgegeben
- Rückgabe markierte Schüler: Es werden alle Medien der markierten Schüler zurückgegeben
- Rückgabe Einzelmedium Schüler: Markiertes Medium des markierten Schülers wird zurückgegeben.

4.6 Lehrmittelbestand

Hier wird der augenblickliche Bestand an Lehrmitteln sowie die möglicherweise notwendigen Nachbestellungen dargestellt. Aus dem Fehlbestand und dem Einzelpreis der Medien werden gleichzeitig die Beschaffungskosten berechnet.

5 EINSTELLUNGEN

5.1 Datenbank

Einrichtung der Betriebsart von SchILD-Media. Bei der Anwahl von SchILD-NRW wird auf die dort bereits vorhandenen Daten (Schüler, Klassen, Schule, Lehrer) zugegriffen. Der Zugriff auf die Datenbanken erfolgt über ADO-Komponenten. Die Konfigurationsdialoge für die Datenquellen können von dieser Stelle gestartet werden.

5.2 Ausleihe

Auf dieser Seite können die "Geschäftsgrundlagen" des Ausleihbetriebes festgelegt werden. Die einzelnen Optionen erklären sich von selbst.

5.3 Standardformulare

SchILD-Media verwendet in einigen Dialogen Standardformulare, die an dieser Stelle zugeordnet werden können. Die Reports werden mit dem integrierten Reportdesigner entworfen und verändert und mit dem Formularexplorer verwaltet.

5.4 Farben

Hier kann (in Grenzen) das Aussehen von SchILD-Media angepasst werden. Veränderbar sind (zur Zeit) nur die Hintergrund- und Schriftfarbe der Navigationsleiste.


6 VERSCHIEDENES

6.1 Hilfstabellen

Um die Datenbank schlank zu halten ist es sinnvoll, häufig benutzte Einträge in eigenen Tabellen zu speichern und in die Haupttabellen nur Verweise auf die Einträge in diesen Hilfstabellen aufzunehmen. Die verwendeten Hilfstabellen sind

- Orte: Gespeichert werden Postleitzahl und Bezeichnung. Wenn mit SchILD-NRW gearbeitet wird, greift SchILD-Media auf die dort vorhandene Ortstabelle zu.
- Benutzergruppen: Liste der Benutzerkategorien, z.B. Lehrer, Externe, Schulträger etc.
- Medienthemen: Themengruppe, dem ein bestimmtes Medium zugeordnet ist (Bei Büchern z.B. "Krimi", "Biographie" etc.)
- Medienkategorien: Kategorie, der ein bestimmtes Medium zugeordnet ist, z.B. "Buch", "Lehrbuch", "Diasammlung", "CD" etc.
- Medienstandorte: Ort, an dem ein Medium gelagert ist.



Diese Hilfstabellen können während der Bearbeitung durch Anklicken der Schaltfläche  ergänzt und der ergänzte Wert dann sofort in die Tabelle übernommen werden.

Hilfstabellen-Ergänzung

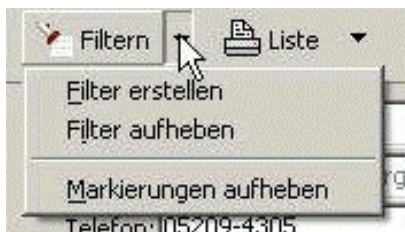
Alle Eingabemasken für Hilfstabellen sind gleich aufgebaut. Wenn Sie die Bedeutung einer Schaltfläche erläutern wollen, klicken Sie sie einfach an:



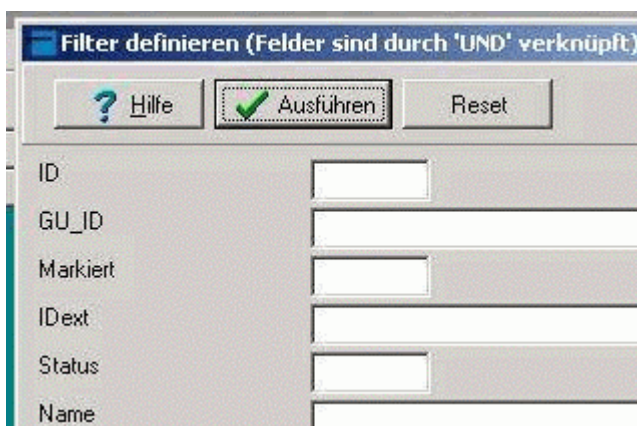
6.2 Drucken

Die Druckausgabe erfolgt über einen integrierten Reportgenerator. Dieser Reportgenerator ist funktional identisch mit dem in SchILD-NRW eingesetzten Werkzeug. Zur Einarbeitung sei an dieser Stelle auf die (separate) deutsche Einführung und das englische Entwicklerhandbuch sowie auf Teil 3 des SchILD-NRW - Handbuches verwiesen. Um die Routineaufgaben zu erleichtern, sind den meisten Masken Standardberichte zugewiesen. Diese Zuordnungen können (selbstverständlich!) frei konfiguriert werden.

6.3 Filter



- Filter erstellen:



Die Eingabemaske wird in den gewünschten Feldern mit Werten gefüllt. Die Bedingungen werden durch logisches "UND" verknüpft. Leere Felder werden nicht berücksichtigt. Eine Besonderheit ist zu beachten: Im Feld "Markierung" bedeutet "1" Markierung gesetzt, "0" Markierung nicht gesetzt.

- Filter aufheben: Löschen des Filters, Zugriff auf die gesamte Datenmenge.

7 LIZENZVEREINBARUNGEN

Durch Installation des Programms werden die nachfolgenden Lizenzbedingungen anerkannt !

§ 1 Gegenstand der Lizenzvereinbarung

- 1) Die Software mit der Bezeichnung SCHILD-MEDIA bestehend aus: - Datenträgern und Handbuch -ist urheberrechtlich geschützt.
- 2) Soweit der Lizenzgeber nicht selbst die Schutzrechte an der Software oder Teilen davon besitzt, so besitzt er die Rechte, die die Weitergabe und Nutzung durch Dritte erlauben.
- 3) Die Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert. Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb der Software nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, der Umverpackung und dem Handbuch sowie sonstigem zugehörigem schriftlichem Material.
- 4) Der Lizenznehmer erwirbt mit dem Programm den kostenlosen Support/Hotline für die Funktionalitätsberatung des gelieferten Programms für die Dauer von 60 Tagen ab Auslieferungsdatum. Weitergehender Support (Windows®, Hardwareumgebung usw.) ist gesondert zu erwerben.

§ 2 Umfang der Lizenzeinräumung

- 1) Eine Einzelplatzlizenz erlaubt Ihnen die Benutzung einer Kopie der Software auf einem Einzelcomputer unter der Voraussetzung, dass die Software zu jeder Zeit nur auf einem einzigen Computer verwendet wird. Die Benutzung der Software bedeutet, dass die Software entweder in einem temporären Speicher (z.B. RAM) eines Computers oder auf einem permanenten Speicher (z.B. Festplatte, CD-ROM) installiert ist.

Nutzen Sie die Software innerhalb eines Netzwerkes oder Mehrstations-Rechensystems, so umfasst eine Einzelplatzlizenz das Recht, SCHILD-MEDIA einmal auf dem Server zu installieren und in den Arbeitsspeicher eines angeschlossenen Computers zu laden.

Soll das Programm von mehreren Rechnern aus genutzt werden, so ist für jeden Rechner eine Lizenz zu erwerben.

Wenn Sie Mehrfach- oder Netzwerklizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Lizenzen von Ihnen erworben wurden.

Das Programm darf nicht dekompiert, disassembliert oder zurück entwickelt werden.

Der Lizenznehmer ist berechtigt, von der Software Kopien, insbesondere Sicherungskopien anzufertigen, soweit dies dem üblichen Gebrauch entspricht.

- 2) Sofern der Lizenznehmer ein Lizenzpaket vom Lizenzgeber erworben hat, ist er berechtigt, Kopien gemäß der Anzahl der erworbenen Lizenzen selbst herzustellen und entsprechend den Regelungen dieses Lizenzvertrages zu nutzen.

§ 3 Beschränkung der Lizenz

- 1) Zur Software gehörendes Schriftmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Es darf weder vervielfältigt noch verbreitet werden.
- 2) Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers und unter den Bedingungen dieses Vertrages auf Dritte übertragen werden.
- 3) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software oder zugehöriges schriftliches Material an Dritte zu übergeben oder sonstwie zugänglich zu machen.
- 4) Die Benutzung der Software auf mehreren Computern trotz fehlender Mehrplatzlizenz wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- 5) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln, zu dekompiieren oder zu deassemblieren.
- 6) Die Software wird als einzelnes Produkt lizenziert. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Komponenten der Software zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu benutzen.
- 7) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten oder zu verleasen.

§ 4 Vertragsverletzung und Kündigung

- 1) Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Lizenznehmer gegen eine Vorschrift dieses Vertrages verstößt.

- 2) Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer für alle Schäden haftbar machen, die aufgrund einer Verletzung dieses Vertrages durch den Lizenznehmer eintreten.

§ 5 Änderungen und Aktualisierungen

- 1) Der Lizenzgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software (Updates) zu erstellen.
- 2) Der Lizenzgeber kann für derartige Aktualisierungen eine Aktualisierungsgebühr verlangen.
- 3) Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software an solche Lizenznehmer auszuliefern, die eine oder mehrere vorhergehende Aktualisierungen zurückgesandt oder die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- 1) Der Lizenzgeber garantiert für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Dem Lizenzgeber steht es dann frei, binnen einer angemessenen Frist den Fehler durch maximal drei Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen zu beheben. Gelingt dem Lizenzgeber dies nicht, so kann der Lizenznehmer nach seiner Wahl eine Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 2) Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen.
- 3) Tritt ein Fehler der Software auf, so ist der Lizenznehmer verpflichtet, diesen binnen vier Wochen schriftlich an den Lizenzgeber zu melden. Im Rahmen der schriftlichen Mängelrüge sind konkrete Angaben dahingehend zu machen, mit welchem Inhalt und Ziel die Software vertragsgemäß betrieben werden sollte, welche und wie viele Arbeitsschritte vorgenommen worden sind und, soweit vorhanden, mit welchen Fehlermeldungen die Software reagiert hat.
- 4) Angaben im Handbuch/Dokumentation und/oder in Werbematerial, die sich auf Erweiterungsmöglichkeiten eines Produkts beziehen oder auf verfügbares Zubehör, sind unverbindlich, insbesondere weil die Produkte ständiger Anpassung unterliegen und sich die Angaben auch auf zukünftige Entwicklungen beziehen können.

Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen, über das/die mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial/Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und/oder Online-Hilfe hinaus wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

Im Falle einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhalt, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuchs und/oder Dokumentation nicht getroffen und die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben.

- 5) Der Lizenzgeber übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Software den Bedürfnissen des Lizenznehmers entspricht oder mit Programmen des Lizenznehmers zusammenarbeitet.
- 6) Über diese Gewährleistung hinaus haftet der Lizenzgeber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Lizenzgebers aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Anwenders angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Lizenznehmer es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Sonstiges

- 1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Bonn.
- 2) Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Hotline unter:

E-Mail: info@ribeka.com